

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 229.

43. Jahrgang.
Sonntag, den 1. Oktober

1893.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Die
Staatseinkommensteuer für II. Termin,
Landrenten " III. " und
Brandfassenbeiträge " II. "

sind bis längstens

zum 21. Oktober 1893

anher zu bezahlen.

Stadteinkommeneinnahme Lichtenstein, am 30. September 1893.

Tagesgeschichte.

* — **Lichtenstein.** In der jetzigen Pflaumenzeit machen wir darauf aufmerksam, daß der Inhalt der Pflaumenkerne sehr gesundheitschädlich ist, sie enthalten bekanntlich Spuren der so äußerst giftigen Blausäure.

Es ist eine nicht wegzuleugnende keineswegs erfreuliche Thatsache, welche auch im Verkehr mit der Oberbehörde mehrfach zu Tage tritt, daß solche Personen, welchen durch das Vertrauen ihrer Mitbürger ein Amt in ihrer Gemeinde — sei es in der Stadt oder auf dem Lande — übertragen worden ist, oft mit denjenigen gesetzlichen Bestimmungen nicht vertraut sind, durch welche die Verfassung des Staates wie auch der Gemeinde in deren Dienst sie stehen, geregelt ist. So sind z. B. auch bei uns in Sachsen die Königl. Sachs. Verfassungsurkunde, die Revidierte Städteordnung und Städteordnung für mittlere und kleine Städte, sowie die Landgemeindefeuerordnung den Personen zum größten Teile unbekannt, welche eigentlich durch ihre Aemter Veranlassung haben sollten, sich mit diesen gesetzlichen Bestimmungen genau bekannt zu machen. Wenn für manchen die Anschaffungskosten der betr. Gesetze nicht unerheblich erschienen sind, so kann dieses den Textausgaben gegenüber zweifellos nicht mehr geltend gemacht werden, welche von der Verlagsbuchhandlung von C. G. Köhler in Frankenberg veranstaltet worden sind. Trotz ihrer guten Ausstattung kostet die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen nur 40 Pf., die „K. S. Revidierte Städteordnung und Städteordnung für mittlere und kleine Städte“, sowie die „K. S. Landgemeindefeuerordnung“ je nur 30 Pf., bei Bezug von Partien von 25 Stück an gestalten sich die Preise noch niedriger. Hoffentlich nimmt die eine oder die andere Gemeindeverwaltung hieraus Veranlassung — eventuell gemeinsam mit der Nachbargemeinde — eine Bestellung auf eine größere Anzahl des für sie in Betracht kommenden Gesetzes zu bewirken. Die Verfassung und Städteordnung werden seit Jahren schon von vielen Stadtverwaltungen allen neu verpflichteten Bürgern in die Hand gegeben. Gleich empfehlenswert dürfte es sein, auf dem Lande die „Landgemeindefeuerordnung“ (durch Verteilung in jedes Anwesen) den Ortsbewohnern zugänglicher zu machen.

Die Vergütung der von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft Glauchau für den Monat Sept. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt für 50 Ko. Hafer 10 M. 40 Pf., für 50 Ko. Heu 8 M. 40 Pf. und für 50 Ko. Stroh 3 M. 68 Pf.

* — **Mülsen St. Jakob, 28. Sept.** Der hiesige Handelsmann Gustav Regel wurde gestern von schwerem Unglück heimgesucht. Als derselbe im Begriff war, in Niedermülsen Pflaumen abzuhängen, fiel er von der Leiter herab und brach einen Oberarm. — **Leipzig.** Seit einer Reihe von Jahren bekundet sich auf dem Gebiete des Heilwesens eine Reformbestrebung, deren Bedeutung eine immense Tragweite anzunehmen verspricht. Es handelt sich dabei um nichts Geringeres, als um die gänzliche Beseitigung sämtlicher Arzneimittel aus dem Bereiche des Heilwesens. In erster Linie hat sich der Naturarzt Louis Kuhne hier das Verdienst erworben, die arzneilose Heilweise weiter vervollkommen und ein System entdeckt zu haben, mit dem auf die einfachste Weise selbst die schwierigsten Krankheitsfälle zu heilen sind. Sein epochemachendes Verfahren, durch das Tausende von Medizinärzten aufgegebene Kranke noch geheilt wurden, begründet sich auf die Entdeckung und

Ruhbarmachung eines bis jetzt noch unbekannt gewesenen Naturgesetzes und schließt den Gebrauch jeder Arznei, sowie operative Eingriffe aus. Es besteht außer im Gebrauch des Wassers in verschiedenen Anwendungsformen auch in besonderen dem Körperzustande jedesmal angepaßten, diätetischen und anderen gesundheitsfördernden Vorschriften. Die Krankenuntersuchung geschieht auf eine neue, von ihm entdeckte und erprobte, untrügliche Art, nämlich durch Gesichtsausdruckskunde. Durch diese neue Diagnose kann man selbst die verborgensten inneren Leiden mit weit größerer Sicherheit erkennen, als dies durch das übliche Beforschen und Beflopfen jemals möglich war. Von besonderer Wichtigkeit ist dieses neue Verfahren für Frauen und Mädchen, da alle lästigen örtlichen Untersuchungen fortfallen. Die bei weitem größte Bedeutung dieser Diagnose liegt aber darin, daß man auch alle, selbst die kleinsten Krankheitsanlagen durch sie erkennen kann, so daß sich schon viele Jahre vorher feststellen läßt, ob Anlage zu Herzleiden, Leberleiden, Lungenentzündung, Wasser sucht usw. vorhanden ist, ehe der betreffende Patient selber eine Ahnung davon hat. Hat man auf diese Weise die Disposition zu solchen Leiden erkannt, so ist es möglich, dieselben durch dieses Verfahren zu beseitigen, noch ehe es zur eigentlichen Krankheit kommt. Bereits in allen Erbteilen hat dieses Heilverfahren begeisterte Anhänger gefunden und sind die einschlägigen Schriften bereits in 8 Sprachen erschienen, was wohl den Wert dieses Verfahrens allein schon zur Genüge charakterisiert. Wer sich also über dieses neue Heilverfahren näher unterrichten und bei sich und seiner Familie über alle Krankheitsfälle und deren Heilung Aufschluß haben will, dem empfehlen wir mit gutem Gewissen das Lesen dieser populären Schriften, die direkt vom Verfasser oder durch jede Buchhandlung zu beziehen sind.

— **Chemnitz, 29. Sept.** In einem Grundstücke der Ostvorstadt hatten heute, Freitag, Vormittags Auspflanzende den verschlossenen Thorweg frei umherlaufende Hund sprang durch die offenstehende Einfahrt heraus auf die Straße und einem in demselben Augenblick vorübergehenden achtjährigen Mädchen auf den Rücken, wobei er dem armen Kinde durch einen Biß in den Hinterkopf eine gegen 3 cm große Wunde beibrachte. Das verletzte Mädchen mußte sofort in ärztliche Behandlung genommen werden.

— **Waldenburg, 28. Sept.** Das „Schönb. Tagebl.“ schreibt: Seit dem vorigen Jahre macht sich auf den Blättern der Kirsch- und Birnbäume hier eine äußerst gefräßige, dunkelbraun gefärbte Larve bemerkbar, die man für eine kleine Schnecke halten könnte, wenn sie nicht einen auffällig dicken Kopf hätte. Die Blätter werden mitten im Sommer plötzlich schwarz und dürr und fallen ab. Die Larve, welche in diesem Jahr infolge des trockenen Sommers besonders zahlreich auftritt und ganze Bäume verwüftet hat, ist diejenige der schwarzen Kirschblattwespe und ist nur dadurch zu bekämpfen, daß sie einzeln totgedrückt wird. Geschieht dies nicht, so ist für nächstes Jahr eine noch viel größere Vermehrung und dadurch die Vernichtung manches Obstbaumes zu erwarten.

— **Klingenthal.** Dem Wirt zur „Reichsgrenze“ in Markhausen (Böhmen) sind von dem berüchtigten Knecht Schimmer und einem Genossen am 15. September Abends, nachdem er aus der Gaststube gelockt worden war, Stichwunden meuchlings beigebracht worden. Die Wunden, besonders die im Gesicht, verursachten starkes Wundfieber und ein hinzutretender Herzschlag führte Bölling's Tod herbei.

Nachdem am Dienstag Nachmittag der Leichnam Bölling's durch drei Aerzte im Beisein mehrerer Gerichtsbeamten des Kreisgerichts zu Eger und dreier Gemeinderatsmitglieder aus Markhausen sezirt und der Sektionsbefund zu Protokoll genommen worden war, fand am Mittwoch Nachmittag die Beerdigung des Entschlafenen auf hiesigem Friedhof statt.

— **Friedebach bei Sayda.** Ein hoffentlich nicht von ernstlichen Folgen begleiteter Vorfall betraf in diesen Tagen den Gutsbesitzer Fürstgott Kaltosen. Derselbe war in der im Niederdorf gelegenen Braun'schen Restauration zu Biere, woselbst er von dem Dachshunde des Gastwirts in die Hände und Arme gebissen wurde, wodurch in nicht langer Zeit Arme und Hände heftig anschwellen. Der genannte Hund hatte auch am nämlichen Tage die Kake seines Herrn, mit der er sich früher stets gut vertragen, er-bissen und ein Mädchen eines Gutsbesizers aus dem Orte ebenfalls verlegt. Um festzustellen, ob Tollwut vorliegt, ist der Hund erschossen und dem Bezirksärzte Mitteilung gemacht worden.

— Verschiedene Blätter regen sich darüber auf, daß in Regau den Militärvereins-Mitgliedern verboten worden sei, am Begräbnisse eines Almosenempfängers teilzunehmen. Die Nachricht ist in dieser Form unwar. Der Bürgermeister hat lediglich die Begleitung mit Gewehr auf Grund gesetzlicher Bestimmung nicht gestatten können. So ist denn der Verein ohne Gewehr aber mit Fahne und Tambour, mitgegangen. Es ist keinerlei Mißton vorgekommen. Erst hinterher hat ein Leipziger Blatt den Fall auf Grund falscher Berichte aufgebauscht.

— **Zittau, 28. Sept.** In nicht geringer Aufregung wurde gestern eine in der Karlstraße wohnende Familie verlegt. Im Wohnzimmer war eine Aufwartefrau, da die Familie sich beim Umzuge befindet, mit Einpacken von Sachen beschäftigt. Plötzlich kam die Frau mit allen Zeichen der Angst aus der Stube gelaufen und aus ihren Worten ging hervor, daß sich in dem Zimmer eine Kreuzotter befände. Ungläubig ging der Hausherr dort hin, und zu seinem Schrecken sah er in der That das giftige Reptil auf dem Fußboden zusammengerollt liegen und dicht daneben sein zweijähriges Kind, welches ruhig, die drohende Gefahr nicht ahnend, spielte und eben nach der Schlange die Hand ausstrecken wollte. Noch zur rechten Zeit gelang es dem Vater, die Kreuzotter fortzuschleichen und dann zu erschlagen. Wahrscheinlich ist das Reptil mit dem Heu, welches zum Einpacken der Sachen benutzt wurde, in das Zimmer geschleppt worden.

— **Altenburg.** Einen entsetzlichen Selbstmord vollführte am 28. Sept. der beim hiesigen Postamt angestellte Postbote Brinkmann. Als der gegen 11 Uhr 30 Min. mittags den Tunnel passierende Schnellzug vor der sogenannten Efelbrücke angelangt war, sprang Brinkmann von der Brücke haushoch herunter und kam direkt vor die Maschine zu liegen, welche mit den nachfolgenden Wagen über den Unglücklichen hinwegfuhr und die linke Körperhälfte zermalmete, sodaß der Tod alsbald eintrat. Die dienstlichen Verhältnisse des Selbstmörders sollen in bester Ordnung sein, sodaß der Grund dieser That wohl hierin nicht zu suchen ist.

§ Die Einnahmen der preussischen Staatsbahnen haben in den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres 402,4 Millionen Mark betragen oder 16,1 Millionen mehr, als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. An dem Plus sind der Personenverkehr mit 2,3 und der Güterverkehr mit 13,3 Millionen Mark beteiligt. Aus den sonstigen Quellen war eine Mehreinnahme von 0,5 Millionen Mark zu verzeichnen.